

Referenzpreisblatt 2016 der Elektrizitätswerk Würth an der Donau

gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
direkt vorgelagerte fremde Ebene ¹⁾	9,85	2,02	58,30	0,08
Mittelspannungsnetz (MS)	11,26	4,06	101,40	0,45
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,45	4,32	110,09	0,33
Niederspannungsnetz (NS)	9,86	5,54	109,16	1,57

¹⁾: Diese Preise kommen bei Einspeisungen in die höchste selbst betriebene Ebene (Mittelspannungsnetz) zum Ansatz.
 Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:
 - ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
 - ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
 - ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.